

ÄNDERUNGSBLATT NR. 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 62

GEM. § 13 BBAUG VOM 23.6.1960

M. = 1: 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

- PLANGEBIETSGRENZE
- VORHANDENE BEBAUUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (STRASSEN)
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (FUSSWEGE)
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (ALLGEMEINES WOHNGEBIET)
- BAULINIE (ZWINGEND)
- BAUGRENZE
- GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN NACH DEM UMLEGUNGSPLAN
- Ga GARAGEN
- NUR DOPPELHAUS ZULÄSSIG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BZW. ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG

VERMERK:

DIE ERFORDERLICHEN ZUSTIMMUNGEN
DER BETROFFENEN SOWIE DER BENACH-
BARTEN EIGENTÜMER LIEGEN VOR.
(SH. VORGANG 622-03-62 ÄNDERUNG NR.1)

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN (SATZUNG)
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 62 BEHALTEN AUCH
FÜR DAS ÄNDERUNGSBLATT NR. 1 IHRE
GÜLTIGKEIT.

STADTPLANUNGSAMT SOEST

ENTWURFSBEARBEITUNG:
SOEST, IM JUNI 1968

STADTPLANER

ANGEFERTIGT:
SOEST, IM JUNI 1968

ING. IM VERM.-WESEN

DIESES ÄNDERUNGSBLATT NR. 1 ZUM BEBAUUNGSPLAN
NR. 62 IST GEM. § 10 BBAUG. VOM 23.6.1960 DURCH
BESCHLUSS DES RATES DER STADT SOEST VOM
...20. MAI... 1969 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
WORDEN.

BÜRGERMEISTER:

RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR:



DAS ALS SATZUNG BESCHLOSSENE ÄNDERUNGSBLATT
NR. 1 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 62 TRITT MIT DER
BEKANNTMACHUNG IN DEN SOESTER TAGESZEITUNGEN
AM ...28. MAI... 1969 GEM. § 12 BBAUG VOM 23.6.1960
IN KRAFT.

DAS ÄNDERUNGSBLATT NR. 1 LIEGT WÄHREND DER
DIENSTSTUNDEN IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUS.

BÜRGERMEISTER:
TECHN. BEIGEORDNETER
UND STADTBAURAT



SIEHE 1.ÄNDERUNG DES ÄNDERUNGS-
BLATTES NR.1 ZUM B-PLAN NR.62

Fl.6

Am Reihewiesen

GEÄNDERT DURCH
RATSBESCHLUSS
VOM 21.6.1972

Über dem Teinenbach
und im Düsteren Orte

WA

GEÄNDERT DURCH
RATSBESCHLUSS
VOM 15. SEPT. 72

Am Schült

Teinenkamp

Fl.30

Hinterm Kuhkamp

Beim Klosterteiche